

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme an Top Sportevents GmbH-Veranstaltungen

PRÄAMBEL

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an allen von der TOP Sportevents GmbH, Olympiapark Berlin, Hanns-Braun-Straße/ Friesenhaus I, 14053 Berlin (nachfolgend: „TOP Sportevents GmbH“, „wir“ oder „uns“) organisierten und durchgeführten Laufveranstaltungen im Rahmen der Top Sportevents GmbH -Serie (nachfolgend: „Veranstaltungen“, „Laufveranstaltungen“).

§ 1 Anwendungsbereich

Die Teilnahmebedingungen sind bei Anmeldung in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen der TOP Sportevents GmbH und den Personen, die sich selbst und/oder Dritte als Teilnehmende anmelden. Sie gelten für alle Teilnehmenden in der am Veranstaltungstag aktuellen Fassung. Die aktuellen Teilnahmebedingungen werden am Veranstaltungstag ausgehangen und sind abrufbar unter berlin-laeuft.de/teilnahmebedingungen/

§ 2 Teilnahmeveraussetzungen, Aufnahmen, Verbandsregeln, Sportgeräte, Zeitmessung

2.1 Persönliche Voraussetzungen

- (1) Startberechtigt ist jeder, der das in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung vorgeschriebene Lebensalter erreicht, sich erfolgreich und gemäß den hierfür geltenden Bestimmungen [<https://berlin-laeuft.de/agb/>] angemeldet hat und keinem Startverbot nach §5 unterliegt.
- (2) Die Teilnehmenden müssen höchstpersönlich starten und in der Lage sein, die Strecke aus eigener Kraft zu bewältigen. Die Teilnehmenden bestätigen mit ihrer Anmeldung, die gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme zu erfüllen, um die Strecke in der jeweils kommunizierten maximalen Zeit zurückzulegen und im Zweifelsfall ärztlichen Rat eingeholt zu haben. Am Tag der Veranstaltung werden die Teilnehmenden nur dann antreten, wenn sie gesund sind und einen ausreichenden Trainingszustand haben. Sie werden das Rennen sofort bei Anzeichen von Schwäche und/oder Unwohlsein abbrechen.

2.2 Chronische Erkrankungen

Eine Teilnahme mit einer bekannten chronischen Erkrankung, die eine besondere Versorgung auch medizinischer Art während der Sportveranstaltung erfordert, ist nicht zulässig. Wir bieten in diesem Falle keine Sonderbetreuung an. Eine Betreuung durch Ärzte und medizinisches Personal von Teilnehmenden ist nur nach vorheriger Akkreditierung durch uns zulässig.

2.3 Kosten ärztlicher Behandlung, Versicherung

Die an der Strecke angebotenen medizinischen Dienstleistungen sind, soweit sie anfallen, von den Teilnehmenden nicht zu vergüten. Der ggf. erforderliche Transport ins Krankenhaus sowie die dort erfolgende Weiterbehandlungen sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen. Es obliegt den Teilnehmenden sich selbst ausreichend zu versichern und ggf. eine gesonderte (Auslands- bzw. Sport-) Versicherung abzuschließen.

2.4 Verbandsregeln

Wenn hierauf bei der Anmeldung hingewiesen wird, werden unsere Sportveranstaltungen nach den jeweils gültigen nationalen und/oder internationalen Wettkampfregeln und unter der Aufsicht des zuständigen Verbandes durchgeführt.

2.5 Sportgeräte, Hilfsmittel

Soweit nicht explizit anders geregelt, sind bei unseren Laufveranstaltungen weder Sportgeräte noch sonstige Hilfsmittel zugelassen. Ausnahmen gelten nur für die bei einzelnen Laufveranstaltungen explizit aufgeführten Sport- und Hilfsgeräte.

2.6 Organisatorisches, Anweisungen

Informationen zur Organisation und ggfls. kurzfristige Änderungen finden sich auf der jeweiligen Website zur Sportveranstaltung. Wir empfehlen den Teilnehmenden, sich hierüber regelmäßig, jedenfalls am Tage der Veranstaltung zu informieren. Den Anweisungen unserer Mitarbeiter:innen, der entsprechend kenntlich gemachten Streckenposten und des Medizinischen Dienstes ist unbedingt Folge zu leisten.

2.7 Zeitmessung, Startblöcke

- (1) Die Zeitmessung erfolgt obligatorisch für alle Strecken ausschließlich mit einem easychip-Transponder der Firma davengo GmbH. Dieser Chip wird von jedem Läufer persönlich angelegt (an Schnürsenkel, Schuh oder ähnlichem) und muss weder gekauft noch ausgeliehen werden. Der Transponder ist nur für einen Lauf zu verwenden und kann nicht für andere Läufe übernommen werden.
- (2) Zeitmessung Staffel: Es erfolgt keine Einzelzeitmessung, es gibt nur eine Gesamtzielzeit pro Team. Bei den Staffeln wird der easychip-Transponder der Firma davengo GmbH in dem vom Veranstalter ausgegebenen Staffelstab enthalten sein. Dieser muss bei jedem Staffelwechsel an den jeweils nächsten Läufer übergeben werden und die Ziellinie überqueren. Der Staffelstab mit Transponder ist nur für einen Lauf zu verwenden und kann nicht für andere Läufe übernommen werden.
- (3) Die zu erwartende Zielzeit, wird bei der Online-Anmeldung abgefragt. Die Teilnahme an unseren Laufveranstaltungen ohne oder mit einem nicht von uns zugelassenen Zeitmess-Transponder ist nicht zulässig.
- (4) Es steht uns frei, Startblöcke einzurichten und die Teilnehmenden in Wellen starten zu lassen. Zur Einordnung der Teilnehmenden in die verschiedenen Startblöcke orientieren wir uns an der bei der Anmeldung angegebenen Best- oder Trainingszeit. Hieran sind wir aber nicht gebunden. Einen Anspruch auf Einordnung in einem bestimmten Startblock gibt es nicht.

2.8 Preisgeld

Sofern nicht im Einzelfall schriftlich vereinbart, zahlen wir den Teilnehmenden kein Preisgeld.

§3 Anmeldung

3.1 Registrierung

Um an einer Laufveranstaltung teilnehmen zu können, müssen sich die Teilnehmenden, wenn nicht im Einzelfall anders geregelt, über die jeweilige Webseite der Laufveranstaltung bei uns anmelden. Für die Anmeldung und Registrierung gelten die gesonderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen [<https://berlin-laeuft.de/agb/>].

3.2 Startnummer

Die Startnummer wird gegen Vorlage der Registrationsbestätigung/Startnummer ausgehändigt. Teilnehmende haben keinen Anspruch auf Zusendung der Startnummern.

§ 4 No-Show, Erstattung Teilnahmebetrag, Geld-zurück-Garantie, Übertragung des Startplatzes auf eine andere Person

4.1 No-Show

Kommen Anmeldende oder Teilnehmende ihren Zahlungsverpflichtungen trotz Erinnerung mit Fristsetzung (in Textform) nicht nach oder erklären Teilnehmende, nicht am Vertrag über die Teilnahme an einer Sportveranstaltung festhalten zu wollen (z.B. durch Kündigungs- oder Rücktrittserklärung), bzw. sagen sie die Teilnahme an der Sportveranstaltung ab oder nehmen sie das Startrecht - ohne abzusagen - nicht wahr (No-Show), so verstehen wir diese Erklärung bzw. dieses Verhalten - unabhängig davon, ob die Anmeldenden oder Teilnehmenden hierzu berechtigt sind - als endgültigen Verzicht auf das Startrecht und die Teilnahme an der Sportveranstaltung. Erstattung Teilnahmebetrag

4.2 Erstattung Teilnahmebeitrag

Bei einer No-Show gemäß § 4.1 dieser Teilnahmebedingungen oder wenn Teilnehmende – gleich aus welchen Gründen – erklären, nicht zu starten, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bzw. Erstattung des Teilnahmebeitrages. Gleches gilt bei Ausschluss oder Disqualifikation von Teilnehmenden gemäß § 5

4.3 Rücktritt

Sofern Anmeldenden ein gesetzliches Rücktrittsrecht zusteht, wird Ihnen der für die Anmeldung zur Teilnahme an der Sportveranstaltung gezahlte Betrag erstattet.

4.4 Geld-zurück-Garantie

Für den Fall, dass die Teilnehmenden eine Geld-zurück-Garantie in Höhe von 8,00 € bei der Anmeldung erworben haben, wird ihnen die gezahlte Startgebühr auch nach dem gesetzlichen Rücktrittsrecht erstattet. Die Gebühr für die Geld-zurück-Garantie wird von der TOP Sportevents GmbH einbehalten. Die Geld-zurück-Garantie greift nur bei Krankheit, beruflicher Verhinderung, Verlust des Arbeitsplatzes. Die Rückerstattung erfolgt nur nach Vorlage eines Attests oder eines Nachweises vom Arbeitgeber und ist ausschließlich bis 24h vor dem Event möglich. Die Zusatzleistungen sind von der Rückerstattung ausgeschlossen.

4.5 Übertragung des Startplatzes auf eine andere Person

Teilnehmende können ihren Startplatz auf eine andere Person übertragen. Diese Übertragung kann der Teilnehmende eigenständig bis zum Ende der Online-Anmeldung über das Nutzerkonto vornehmen, danach nur noch bei der Startunterlagenausgabe. Die Startgebühren werden mit übertragen und die Zusatzleistungen bleiben dem ursprünglichen Läufer erhalten und sind von

einer Rückerstattung ausgeschlossen.

§5 Zuwiderhandlungen, Ausschluss, Startverbot

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Teilnahmebedingungen und/oder für den Fall, dass die Teilnehmenden unseren oder den Anweisungen unserer Mitarbeiter, den entsprechend kenntlich gemachten Streckenposten und des medizinischen Personals nicht Folge leisten und die Gefahr besteht, dass der ordnungsgemäße Ablauf der Veranstaltung oder die Sicherheit und/oder Gesundheit der Teilnehmenden gefährdet werden, können wir, unsere Streckenposten und/oder das medizinische Personal, Teilnehmende von der Zeitwertung oder der Laufveranstaltung ausschließen und/oder disqualifizieren.

Als sanktionsfähige Zuwiderhandlungen zählen unter anderem:

- (1) Verstoß gegen die jeweils einschlägig nationalen und internationalen Verbandsregeln, § 2.4 dieser Teilnahmebedingungen;
- (2) die Weitergabe der persönlich zugeteilten Startnummer;
- (3) die Erschleichung, bzw. der Erwerb und/oder die Veränderung der Startnummer;
- (4) die Unkenntlichmachung des Werbeaufdrucks auf der Startnummer;
- (5) grob unsportliches Verhalten;
- (6) wiederholte, unplausible Durchgangszeiten;
- (7) Teilnahme mit nicht zugelassenem Zeitmess-Transponder oder ohne Zeitmess-Transponder
(§ 2.7)

Weiter behalten wir uns vor, ein Startverbot (auch für die Zukunft) auszusprechen. Ein Startverbot können wir, unter anderem bei einem trotz Abmahnung fortgesetzten Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen, bei Zahlungsrückstand sowie zum Schutz des Teilnehmenden vor gesundheitlichen Schäden aussprechen. Über ein Startverbot werden die Betroffenen von uns schriftlich informiert. Sollte die Startgebühr bis zur Startunterlagenausgabe nicht bei uns eingetroffen sein, werden die Startunterlagen nicht ausgehändigt.

§ 6 Disziplinwechsel

Für den Fall, dass Teilnehmende die Disziplin innerhalb derselben direkt bei uns gebuchten Laufveranstaltung wechseln möchten (z.B. Umbuchung auf längere oder kürzere Strecken), kann der Teilnehmende dies eigenständig über das Nutzerkonto vornehmen, sofern die Kapazitäten dies zulassen. In diesem Fall ist der Differenzbetrag zum Zeitpunkt der Umbuchung geltende Teilnehmerbeitrag zu zahlen. Bei Umbuchung in eine günstigere Kategorie erstatten wir die Differenz zum ursprünglichen Teilnehmerbeitrag nicht.

Bis zum Beginn der Nachmelde-Periode ist das Ummelden kostenlos, während der Nachmelde-Periode für eine zu dem Zeitpunkt gültige Gebühr erhoben.

§ 7 Kommunikation, Anpassung im Veranstaltungsablauf

7.1 Kommunikationsmaßnahmen

Die Teilnehmenden werden mithilfe von regelmäßigen Newslettern über die organisatorischen

Gegebenheiten und ggf. kurzfristigen Änderungen der jeweiligen Laufveranstaltung informiert. Des Weiteren finden die Teilnehmenden diese Informationen auf den jeweiligen Webseiten zur Laufveranstaltung und auf den Social Media-Kanälen wieder. Wir empfehlen den Teilnehmenden, sich hierüber regelmäßig, jedenfalls am Tage der Veranstaltung zu informieren. Den Anweisungen unserer Mitarbeiter, der entsprechend kenntlich gemachten Streckenposten und des medizinischen Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

7.2 Anpassung im Veranstaltungsablauf

Wir sind berechtigt und ggf. sogar verpflichtet, die Veranstaltung in begründeten Ausnahmesituationen zeitlich und/oder örtlich zu verlegen, zu verkürzen, ganz oder in Teilen, vollständig oder temporär abzubrechen, teilweise zu schließen oder abzusagen. Eine begründete Ausnahmesituation, welche eine derartige Maßnahme rechtfertigt, liegt vor, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die geplante Durchführung oder Fortsetzung der Veranstaltung zu einer konkreten Gefährdung von Leib und Leben oder von Sachen mit erheblichem Wert führen könnte. Über derartige Änderungen werden wir die Teilnehmenden - soweit möglich - vorab per E-Mail benachrichtigen, auf der Website zur jeweiligen Veranstaltung und den Social-Media-Kanälen informieren.

7.3 Nachweispflicht

Falls wir hierzu verpflichtet werden oder der Auffassung sind, dass dies für die sichere Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist, können wir die Teilnahme an der Veranstaltung abhängig machen von der Vorlage näher zu bezeichnender medizinischer Unterlagen und/oder Nachweise oder der Verwendung bestimmter Technologien (insbesondere von Smartphone-Apps). Entsprechende Unterlagen und/oder Nachweise sollen geeignet sein, das Risiko zu reduzieren, dass Teilnehmende das Corona-Virus oder ein hiermit vergleichbares Virus unbemerkt während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung verbreiten. Solche auf Kosten der Teilnehmenden beizubringenden Unterlagen können etwa sein: Der Nachweis eines negativen Corona-Tests oder einer ausreichenden Immunisierung durch Impfung und/oder überstandener Corona-Infektion. Die Verwendung einer bestimmten Technologie (Smartphone-App) kann verlangt werden, damit etwaige Infektionsketten verfolgt und eine direkte Kommunikation mit den Teilnehmenden ermöglicht werden kann.

§ 8 Öffentliche Veranstaltung, Bild- und Tonaufnahmen

8.1 Öffentliche Veranstaltungen

Den Teilnehmenden ist bewusst, dass es sich bei unseren Laufveranstaltungen um öffentliche Veranstaltungen handelt. Die Teilnehmenden können und müssen damit rechnen, dass sie Gegenstand einer medialen Berichterstattung (online im Internet, sozialen Medien, offline in Funk, TV und Print) werden. Der Veranstalter wird seine Veranstaltungen ebenfalls in Bild und Ton dokumentieren (siehe § 8.2).

8.2 Fotografien, Filmaufnahmen und Interviews

Die Teilnehmenden können bei den Laufveranstaltungen von uns oder von uns beauftragten Dienstleistern gefilmt, fotografiert und/oder interviewt werden. Die erstellten Fotografien, Filmaufnahmen und Interviews dürfen wir kostenfrei zu Dokumentations- und redaktionellen Zwecken nutzen. Die Teilnehmenden räumen uns das zeitlich, räumlich und sachlich unbeschränkte exklusive Recht ein, die Aufnahmen zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich zur Schau zu stellen und zum Abruf anzubieten, insbesondere die Fotografien kommerziell, auch zu Zwecken der Werbung offline und online sowie in sozialen Netzwerken, insbesondere auf folgende Weise zu

verwenden: Magazine, Newsletter, Plakate, Foto- und Videoimpressionen der Veranstaltung und Presseveröffentlichungen. Bei der Berichterstattung dürfen wir auch werbliche Zwecke verfolgen, solange die Berichterstattung überwiegt. Die Aufnahmen werden auch auf unseren und den Websites und Social Media Profilen unserer Partner gezeigt als Rückblicke, Impressionen und/oder Highlight-Videos von unseren (vergangenen) Veranstaltungen. Die Vorschriften der §§ 22, 23 KUG bleiben unberührt.

Die Teilnehmenden verzichten hierbei auf ihre Namensnennung.

8.3 Teilnehmerfoto-Partner Sportograf

Auf unseren Laufveranstaltungen wird die Sportograf Digital Solutions GmbH (web: www.sportograf.com) als Medienpartner und exklusiver Fotodienstleister eingesetzt. Den Teilnehmenden ist bewusst, dass eine Zustimmung unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen, die der Sportograf Digital Solutions GmbH inkludiert. Näheres finden die Teilnehmenden unter: [Sportograf 2022 | Photography for the Love of Sport](#)

§ 9 Haftung, Höhere Gewalt

9.1 Unbeschränkte Haftung

Wir haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haften wir bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Personen.

9.2 Haftungsbeschränkung

Wir haften bei leichter Fahrlässigkeit im Übrigen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Teilnehmenden regelmäßig vertrauen dürfen (Kardinalpflicht). Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch zu Gunsten der Erfüllungsgehilfen der TOP Sportevents GmbH.

9.3 Gesundheitlicher Zustand und erhöhtes Risiko bei bestimmten Veranstaltungen

Die TOP Sportevents GmbH übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Folgen, die daraus resultieren, dass die Teilnehmenden in einem für die Bewältigung der Sportveranstaltung nicht ausreichendem Fitnesszustand oder mit einer akuten Krankheit oder Verletzung starten und/oder nicht unverzüglich medizinische Hilfe in Anspruch nehmen, wenn sie sich während der Teilnahme an einer Laufveranstaltung unwohl fühlen und/oder sich verletzt haben.

Für den Fall, dass die Wettbewerbsstrecke durch die freie Natur und/oder über nicht durchgängig befestigte Wege führt, empfehlen wir den Teilnehmenden, die Wahl von Schuhwerk und Bekleidung abhängig zu machen von den Wetterbedingungen, über die sie sich vorab selbst informieren.

9.4 Absage, Abbruch durch Höhere Gewalt

- (1) Ist die TOP Sportevents GmbH in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung, die sie nicht zu vertreten hat oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen, die eine wirtschaftliche Durchführung unmöglich machen oder diese ganz oder in Teilen abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht der TOP Sportevents GmbH gegenüber den Teilnehmenden. In diesen Fällen darf die TOP Sportevents GmbH Startrechte entziehen,

einzelne oder alle Teilnehmenden von den Top Sportevents GmbH-Laufveranstaltungen ausschließen und/oder vom Vertrag zurücktreten.

- (2) Sollte die TOP Sportevents GmbH in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung, die sie nicht zu vertreten hat, oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet sein, die Teilnehmerzahl zu reduzieren, erfolgt eine Verlosung für die behördlich vorgeschriebene Höchstanzahl der Teilnehmenden. Über eine (Teil-)Absage werden die betroffenen Teilnehmer umgehend informiert. Wenn eine Laufveranstaltung bereits begonnen hat und aus den vorgenannten Gründen abgebrochen werden muss, haben die Teilnehmenden keinen Anspruch auf Rückzahlung der gezahlten Teilnahmebeiträge.
- (3) Als höhere Gewalt gelten Krieg, kriegsähnlicher Zustand, Aufruhr, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Energie oder Rohstoffen, Revolution, Rebellion, Militär- oder Zivilputsch, Terror, Reaktorunfälle, Ausschreitungen, Embargo, Epidemien, Pandemien wie COVID-19, Feuer, Orkan oder andere Unwetter im Ausmaß einer Katastrophe sowie Naturereignisse wie beispielsweise Erdbeben und Erdrutsch.

9.5 Freistellungsklausel

Teilnehmende, die an der Veranstaltung teilnehmen, obwohl sie wissen oder hätten wissen müssen, dass sie Träger einer ansteckenden Krankheit sind oder sein könnten, stellen die TOP Sportevents GmbH - auf erstes Anfordern - von allen Ansprüchen Dritter frei. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn bei den Teilnehmenden eine Infektion (etwa mit SARS-CoV2) nachgewiesen wurde oder, wenn Teilnehmende ihren Nachweispflichten nach Ziffer 7.3 der Teilnahmebedingungen nicht nachgekommen sind und unrichtige oder unvollständige Nachweise eingereicht haben.

§ 10 Datenerhebung und –Verarbeitung

10.1 Verarbeitung zur Vertragsdurchführung, Veröffentlichung, Ergebnisdatenbank

- (1) Die bei der Anmeldung von Teilnehmenden angegebenen personenbezogenen Daten, werden von uns gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Laufveranstaltung, einschließlich des Ausdrucks der Laufergebnisse auf personalisierten Urkunden und/oder der medizinischen Betreuung der Teilnehmenden auf der Strecke sowie für die Zahlungsabwicklung verarbeitet.
- (2) Die Datenverarbeitung erfolgt auf Anfrage der Teilnehmenden und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Erfüllung des Teilnehmervertrages und den vorvertraglichen Maßnahmen erforderlich.
- (3) Die im Rahmen der Vertragserfüllung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der Verjährungsfrist nach Vertragserfüllung von uns gespeichert, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen oder die Teilnehmenden nicht in eine darüberhinausgehende Speicherung eingewilligt haben nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO.

10.2 Veröffentlichung Ergebnisse, Ergebnisdatenbank

- (1) Darüber hinaus verarbeiten und veröffentlichen wir den Namen, Vornamen, das Geburtsjahr, die Staatsangehörigkeit, das Geschlecht, ggf. den Verein, die Startnummer und das Ergebnis (Platzierung und Zeiten) der Teilnehmenden zur Darstellung von

Teilnehmer- und Ergebnislisten in den relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheft und Ergebnisheft sowie im Internet) und geben sie weiter für eine Veröffentlichung durch Dritte (z.B. Zeitungen, Ergebnisdienste, etc.) und speichern diese zur Erstellung einer – auch historischen – Ergebnisdatenbank.

- (2) Diese Datenverarbeitung und Weitergabe erfolgt auf der Grundlage unserer berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO.

10.3 Dokumentation in Bild und Ton

Die im Zusammenhang mit der von uns gemäß § 8 durchgeführten und/oder veranlassten Bild- und Tonaufnahmen einhergehende Erhebung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage unserer berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO.

Stand: 20. Dezember 2025

TERMS AND CONDITIONS OF PARTICIPATION

General Conditions for Participation in Top Sportevents GmbH Events

PREAMBLE

These Terms and Conditions of Participation apply to all running events organized and conducted by TOP Sportevents GmbH, Olympiapark Berlin, Hanns-Braun-Straße/Friesenhaus 1, 14053 Berlin (hereinafter: "TOP Sportevents GmbH," "we," or "us") within the Top Sportevents GmbH series (hereinafter: "events," "running events").

§ 1 Scope of Application

The Terms and Conditions of Participation, in their current version at the time of registration, form part of the contract between TOP Sportevents GmbH and persons who register themselves and/or third parties as participants. They apply to all participants in the version valid on the day of the event. The current Terms and Conditions of Participation are posted on the event day and are available at berlin-laeuft.de/teilnahmebedingungen/.

§ 2 Requirements for Participation, Recordings, Association Rules, Sports Equipment, Timing

2.1 Personal Requirements

- (1) Eligible to start is anyone who has reached the minimum age specified in the event announcement, successfully registered according to the applicable rules [<https://berlin-laeuft.de/agb/>], and is not subject to a start ban under § 5.
- (2) Participants must start personally and be physically able to complete the course under their own power. By registering, participants confirm that they meet the health requirements to complete the course within the communicated maximum time and have consulted a physician if in doubt. On the day of the event, participants will only start if they are healthy and in adequate training condition. They will stop the race immediately at signs of weakness and/or discomfort.

2.2 Chronic Illnesses

Participation with a known chronic illness requiring special care or medical support during the event is not permitted. We do not offer special supervision in such cases. Medical staff may treat participants only after prior accreditation by us.

2.3 Medical Costs, Insurance

Medical services provided along the course are free for participants. Any transport to a hospital as well as subsequent treatment must be paid for by participants. It is the responsibility of participants to obtain sufficient insurance coverage, including additional travel or sports insurance if needed.

2.4 Association Rules

If indicated during registration, our sporting events are conducted according to the valid national and/or international competition rules and under the supervision of the relevant sports association.

2.5 Sports Equipment, Aids

Unless explicitly stated otherwise, no sports equipment or aids are permitted in our running events. Exceptions apply only to sports equipment explicitly listed for specific events.

2.6 Organizational Matters, Instructions

Information on organizational matters and any short-term changes can be found on the event website. We recommend that participants check regularly, and at least on the event day. Instructions from our staff, clearly marked course marshals, and medical personnel must be followed at all times.

2.7 Timing, Start Corridors

- (1) Timing is mandatory for all routes and is carried out exclusively using an easychip transponder from davengo GmbH. Each runner attaches the chip personally (to shoelaces, shoe, etc.). It does not need to be purchased or rented. It is valid for one race only.
- (2) Relay timing: No individual times are recorded; only one total team time. The easychip is integrated into the relay baton and must be handed over at each relay exchange and must cross the finish line.
- (3) Expected finish time is requested during online registration. Participation without or with a non-approved timing chip is not permitted.
- (4) We may set up start blocks and wave starts. Placement is based on the best or training time indicated during registration, though we are not bound to this. Participants have no claim to a specific start block.

2.8 Prize Money

Unless agreed in writing, no prize money will be paid.

§ 3 Registration, Start Number

3.1 Registration

Participants must register via the respective event website unless otherwise specified. The separate Terms and Conditions of Registration apply [<https://berlin-laeuft.de/agb/>].

3.2 Start Number

Start numbers are issued upon presentation of the registration confirmation/start number. Participants are not entitled to shipment of start numbers.

§ 4 No-Show, Refund, Money-Back Guarantee, Transfer of Start Place

4.1 No-Show

If registrants or participants fail to meet payment obligations despite reminders, or declare that they do not wish to participate, or cancel, or do not appear without canceling (no-show), we interpret this as a final waiver of participation.

4.2 Refund of Participation Fee

In the case of a no-show or if participants decide not to start for any reason, no refund of the participation fee will be granted. The same applies in case of exclusion or disqualification under § 5.

4.3 Withdrawal

If registrants have a statutory right of withdrawal, the amount paid for registration will be refunded.

4.4 Money-Back Guarantee

If participants purchased an €8.00 money-back guarantee during registration, the start fee will be refunded even beyond the statutory withdrawal period. The guarantee fee is retained. It applies only in cases of illness, professional obligations, or loss of employment. Refund requires a medical certificate or employer confirmation and is only possible until 24h before the event. Additional services are excluded from refund.

4.5 Transfer of Start Place

Participants may transfer their start place to another person. This can be done independently via the user account until the end of online registration, and afterward only at bib pickup. Start fees are transferred; additional services remain with the original runner and are non-refundable.

§ 5 Violations, Exclusion, Start Ban

In case of violations of these Terms and Conditions or failure to follow instructions, participants may be excluded or disqualified. Sanctionable violations include, among others:

- (1) Breach of national or international association rules;
- (2) Passing on one's personal start number;
- (3) Obtaining, purchasing, or altering a start number unlawfully;
- (4) Obscuring advertising on the start number;
- (5) Grossly unsportsmanlike behavior;
- (6) Repeated implausible split times;
- (7) Participation with an unapproved or without any timing chip.

We may also impose a future start ban, e.g., in case of repeated violations or outstanding payments. If the start fee has not been received by bib pickup, no race documents will be issued.

§ 6 Discipline Changes

Participants may change disciplines (e.g., to longer or shorter distances) via their user account if capacities allow. Any price difference must be paid. If switching to a cheaper category, the difference will not be refunded. Changes are free until the late-registration period; after that, applicable fees apply.

§ 7 Communication, Adjustments to Event Procedures

7.1 Communication

Participants receive updates via newsletters, websites, and social media. They must check regularly and follow staff and medical instructions.

7.2 Adjustments to Event Procedures

In exceptional circumstances, we may postpone, shorten, interrupt, partially close, or cancel the event if life, health, or property of significant value is at risk. Participants will be informed via email and online.

7.3 Proof Requirements

If required for safety, we may request medical documentation or technological tools (e.g., smartphone apps). These may include negative tests or proof of immunity to reduce infection risks.

§ 8 Public Event, Image and Audio Recordings

8.1 Public Events

Participants understand that the events are public and may be subject to media coverage.

8.2 Photos, Videos, Interviews

Participants may be filmed, photographed, or interviewed by us or commissioned providers. We may use these recordings for documentation, editorial, and promotional purposes without limitation. Participants waive the right to name attribution.

8.3 Participant Photo Partner Sportograf

Sportograf Digital Solutions GmbH is the exclusive photo service provider. By agreeing to our terms, participants also agree to Sportograf's. More details on their site.

§ 9 Liability, Force Majeure

9.1 Unlimited Liability

We are liable for intent and gross negligence; for minor negligence only in case of injury to life, body, or health.

9.2 Limitation of Liability

Otherwise, we are liable for minor negligence only in case of breach of essential contractual obligations (cardinal duties). Liability is limited to foreseeable typical damages.

9.3 Health Condition and Increased Risks

We are not liable for health consequences if participants start without adequate fitness or with acute illness or injury, or if they do not seek medical help when needed. Participants are responsible for suitable equipment, especially on natural or uneven terrain.

9.4 Cancellation or Interruption Due to Force Majeure

- (1) If events must be changed or canceled due to force majeure, official orders, or safety reasons, there is no liability for damages.
- (2) If participant numbers must be reduced, allocation is via lottery.
- (3) Force majeure includes war, riots, strikes, pandemics (incl. COVID-19), natural disasters, etc.

9.5 Indemnification Clause

Participants who knowingly or negligently take part despite the risk of having a contagious disease

must indemnify TOP Sportevents GmbH from third-party claims.

§ 10 Data Collection and Processing

10.1 Processing for Contract Execution

Data provided during registration is stored and processed for running event administration, race certificates, medical care, and payment processing.

10.2 Publication of Results, Results Database

Names, birth years, nationality, gender, club, start number, and results may be published in print and online media and stored in a historical results database, based on our legitimate interests.

10.3 Image and Audio Documentation

Processing of image and audio data collected under § 8 is based on legitimate interest.

Status: 20 December 2025